

MEDIZIN & MÖ ÖKONOMIE

NR. 1/23

DAS PRAXIS-BULLETIN

Schwerpunkt

Alternative Übergabemodelle beim Praxisverkauf: Neue Situationen erfordern neue Ansätze

Seiten 7–29

Recht

Erbrecht – was ist neu?

lic. iur. Simon Häfeli

Seite 58

Medizin

Von alten Plagegeistern und aktuellen Leiden: Diagnostik und Therapie der Skabies

Dr. med. Sammy Murday

Seite 67



GESTAFFELTE ERWERBSAUFGABE MIT TEILPENSIONIERUNGSSCHRITTEN

Roland Thüring, Philipp Riedweg (Truvag AG)

Jan Stein, 55-jährig, ist Facharzt für Innere Medizin mit eigener Praxis in Form einer Aktiengesellschaft, welche auch die Betriebsliegenschaft enthält. Seine Ehefrau Eva Stein, 52-jährig, arbeitet seit wenigen Jahren wieder drei Tage in der Administration mit. Sie haben zwei erwachsene Kinder und besitzen ein Eigenheim mit einer Hypothek.

Die Eheleute haben den Wunsch, die Praxis in circa fünf Jahren in neue Hände zu übergeben und ihr aktuell hohes Pensum vorzeitig zu reduzieren, um vermehrt Zeit für ihre Hobbys und das Reisen zu haben.

Um ihre persönliche Vision umzusetzen, lassen sie sich durch eine unabhängige Vorsorgefachperson beraten. Diese erarbeitet zusammen mit den Eheleuten Stein eine Übersicht der Grundlagen. Basierend auf dieser soliden Ausgangslage wird anschliessend die Planung mit den chronologischen Massnahmen gestaltet. Für einen angenehmen Ruhestand und um viele Jahre von Steueroptimierungen zu profitieren, ist es wichtig, sich frühzeitig mit der Planung zu befassen.

1. Phase: Ausgangslage klären

Um eine Übersicht der Grundlagen zu erhalten, arbeitet sich der Finanzplaner der Familie Stein systematisch durch das Schweizer Drei-Säulen-Konzept:

1. Säule / staatliche Vorsorge

Der individuelle Auszug des AHV-Kontos zeigt, welche Einzahlungen seit dem 18. Al-

tersjahr vorgenommen wurden und ob Lücken bestehen. Er bildet die Grundlage für die Berechnung der AHV-Altersrenten. Eva Stein war nach ihrer KV-Lehre und ersten Berufserfahrungen mit 21 Jahren für zwei Jahre in Kanada als Au-pair tätig. Hat diese Zeit unter Umständen eine Auswirkung auf eine Rentenkürzung? Aus der Rentenvorausberechnung wird ersichtlich, dass ein Fehljahr vorhanden ist und mit sogenannten Jugendjahren aufgefüllt werden kann. Demnach führt dies bei Eva Stein zu keiner AHV-Rentenkürzung.

2. Säule / berufliche Vorsorge

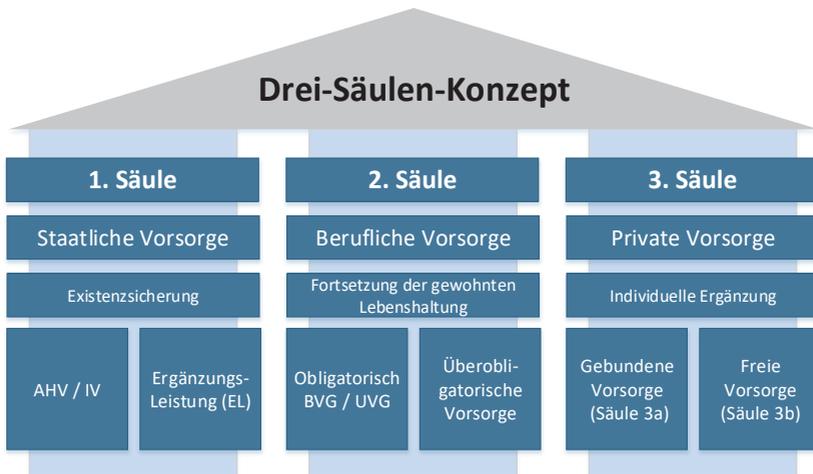
Der Vorsorgeausweis der Pensionskasse enthält neben den Leistungen im Alter und bei Erwerbsausfall auch Daten für die Finanz- und Steueroptimierung. Jede Pensionskasse hat ein individuelles Vorsorgereglement, das zwingend einzusehen ist. Jan Stein hat über seine Praxis AG einen vorbildlichen BVG-Anschluss mit überobligatorischen Leistungen für alle Mitarbeitenden. Zusätzlich sind die Löhne über 100 000 CHF in einem umhüllenden Kaderplan versichert. Die Pensionskasse hat einen überdurchschnittlichen Deckungsgrad und darf somit als solide eingestuft werden. Eva Stein hat aus ihrem Angestelltenverhältnis vor ihrer Auszeit als Mutter eine Freizügigkeitspolice mit einem technischen Zins von 3 % und einem garantierten Erlebensfallkapital von 47 000 CHF per 01.03.2034.

3. Säule / private Vorsorge

Dazu zählen das gebundene Sparen (3a) und

die freie Vorsorge (3b). Um jährlich vom maximalen Steuerabzug profitieren zu können, zahlen Herr und Frau Stein regelmässig den Maximalbetrag auf die 3a-Vorsorgekonti bei ihrer Hausbank ein. Bei Versicherungen bestehen keine Vorsorgepolicen der Säule 3b. Jedoch gehören Wertschriften, Liegenschaf-

ten etc. ebenfalls zur freien Vorsorge. Ferner ist der Wert der Praxis beim Ehepaar Stein ein wesentlicher Bestandteil ihres Vermögens. Die private Bilanz stellt das gesamte Vermögen und dessen Entwicklung über mehrere Jahre übersichtlich dar und dient als Grundlage für Optimierungsmassnahmen.



2. Phase: Bedürfnisse und Vorstellungen eruiieren

Die individuellen Wünsche und Ansprüche der Eheleute Stein werden aufgenommen, um diese im persönlichen Finanzplan zu berücksichtigen. Nebst Steueroptimierungen vor, bei und nach der Pensionierung werden folgende Planziele definiert:

Erwerbsaufgabe Jan Stein

01.01.2029 Teilpensionierung von 100 % auf 60 % mit 61 Jahren
 01.01.2031 Teilpensionierung von 60 % auf 30 % mit 63 Jahren
 01.01.2033 vollständige Pensionierung im ordentlichen Rentenalter von 65 Jahren

Erwerbsaufgabe Eva Stein

01.11.2030 vorzeitige Pensionierung mit 60 Jahren
 01.11.2035 ordentlicher AHV-Rentenbezug mit 65 Jahren

Diese Planziele haben folgenden Einfluss auf die Nachfolgeplanung:

Ab sofort Suche nach geeigneter Nachfolgerin oder geeignetem Nachfolger und Anstellung in Praxis
 01.01.2026 Beteiligung mit erster Aktien tranche von 30 %
 01.01.2029 Beteiligung mit weiterer Aktien tranche von 40 %
 01.01.2033 Beteiligung mit restlicher Aktien tranche von 30 %



Damit im Finanzplan die Lebenshaltungskosten gemäss Steins Bedürfnissen berücksichtigt werden, erstellen sie mithilfe eines Rasters in groben Zügen ein Ausgabenbudget. Als grössere Investition wird die Anschaffung eines Wohnmobils einkalkuliert, damit die Reiselust der Frühpensionierten ausgiebig gestillt werden kann.

Die Vor- und Nachteile eines Renten- oder Kapitalbezugs aus der 2. Säule werden mit dem Fachverständigen eingehend diskutiert. Da Jan Stein eine eingeschränkte Lungenfunktion hat, rechnet er mit einer kurzen Lebenserwartung. Daher steht für ihn der Kapitalbezug aus der Pensionskasse im Vordergrund. In der Familie von Eva Stein werden alle überdurchschnittlich alt und sie möchte mit einer BVG-Rente die Sockelausgaben des Haushaltsbudgets finanzieren.

3. Phase: Massnahmenkatalog erarbeiten

Im Zentrum der Planung steht der steuer- und ertragsoptimierte Vermögensaufbau bis zur Erwerbsaufgabe sowie ein geplanter Vermögensverzehr im Ruhestand. Durch zeitlich geschickte Einzahlungen in die 2. und 3. Säule können Jan und Eva Stein einerseits Steuern sparen und andererseits Vorsorgeleistungen erhöhen.

Gemäss den aktuellen Vorsorgeausweisen der Pensionskasse besteht folgendes maximales Einkaufspotenzial: Jan Stein 584 000 CHF und Eva Stein 319 000 CHF. Bevor die beiden jedoch freiwillige Einkäu-

fe in die Pensionskasse einzahlen, klärt ihr Finanzplaner mit der Vorsorgeeinrichtung eingehend ab, wie Einkäufe im Falle von Tod oder Invalidität vor Erreichung des Pensionierungsalters behandelt werden. Dies ist je nach Vorsorgereglement sehr unterschiedlich, denn einfach davon auszugehen, dass freiwillig einbezahlte Beiträge im Todesfall dem Ehepartner zugutekommen, wäre blauäugig. Verbleiben unter Umständen die getätigten freiwilligen Einkäufe bei der Pensionskasse und werden diese zur Finanzierung der Renten eingesetzt? Die Praxis AG hat diesbezüglich einen guten Vorsorgeplan abgeschlossen, bei dem freiwillige Einkäufe von Jan und Eva Stein im Vorsorgefall (Tod oder Invalidität) vollumfänglich in Kapitalform zurückbezahlt werden. So besteht in ihrem Fall kein Risiko, dass die getätigten Einzahlungen bei der Pensionskasse verbleiben oder ungewollt verrentet werden.

Damit die Steuerprogression in mehreren Jahren gebrochen wird, ist es sinnvoll, Einzahlungen gestaffelt vorzunehmen. Um die steuerliche Sperrfrist von 36 Monaten nach dem letzten freiwilligen Einkauf vor dem ersten Bezug des Pensionskassenkapitals von Jan Stein (01.01.2029) einzuhalten, ist der letzte freiwillige Einkauf im Jahr 2025 einzuplanen. Bei einem Rentenbezug besteht keine Sperrfrist, somit kann Eva Stein bis zu ihrer vorzeitigen Pensionierung Einzahlungen in die Pensionskasse vornehmen. So werden für die Eheleute Stein folgende Einkäufe vorgesehen:

	Jahr	Total	Steuern	in %
Einzahlung Jan Stein	2023	150 000	50 800	34 %
Einzahlung Jan Stein	2024	150 000	50 800	34 %
Einzahlung Jan Stein	2025	150 000	50 800	34 %
Einzahlung Eva Stein	2026	55 000	18 600	34 %
Einzahlung Eva Stein	2027	55 000	18 600	34 %
Einzahlung Eva Stein	2028	55 000	18 600	34 %
Einzahlung Eva Stein	2029	55 000	18 600	34 %
Einzahlung Eva Stein	2030	55 000	18 600	34 %
Bezug bei Pensionierung Jan (hypothetisch)	2029	-450 000	-37 100	8 %
Bezug bei Pensionierung Eva (hypothetisch)	2030	-275 000	-20 400	7 %
Nettoeinsparung	26 %	-	187 900	

Jan Stein fragt bei seinem Finanzplaner nach, ob es möglich sei, den Pensionskasseneinkauf von 450 000 CHF bereits im Jahr 2023 zu tätigen, da momentan genügend liquide Mittel vorhanden sind. Sein Berater erklärt ihm, dass drei Einkäufe von je 150 000 CHF steuerlich wirkungsvoller sind als einer von 450 000 CHF. Die Steuerprogression kann somit gleich dreimal gebrochen werden. Im Fall der Familie Stein mit einem steuerbaren Einkommen von 300 000 CHF liegt der Steuervorteil durch die

gestaffelte Einzahlung bei 73 900 CHF. Ein weiterer entscheidender Punkt ist der zeitlich gestaffelte Bezug der Vorsorgegelder. Insbesondere werden alle Kapitalleistungen von beiden Ehepartnern, welche im gleichen Jahr erfolgen, addiert und gemeinsam besteuert. Welche Auswirkung auf die Steuerlast hat ein einmaliger gegenüber einem gestaffelten Bezug? Die Vorsorgefachperson von Eva und Jan Stein optimiert die Bezugsplanung und schlägt folgende sinnvolle Staffelung vor:

	Bestand	Jahr	Steuern	in %
Säule-3a-Konto WEF-Vorbezug Jan	50 000	2023	1 400	3 %
Säule-3a-Konto WEF-Vorbezug Eva	50 000	2025	1 400	3 %
Säule-3a-Konto 1 Jan	56 000	2027	1 700	3 %
Säule-3a-Konto 2 Jan	49 000	2028	1 300	3 %
Teilpensionierung Jan 40 %	350 000	2029	27 500	8 %
Säule-3a-Konto 1 Eva	52 000	2030	1 500	3 %
Teilpensionierung Jan 30 %	270 000	2031	19 900	7 %
Säule-3a-Konto 3 Jan	48 000	2032	1 300	3 %
Pensionierung Jan 30 %	287 000	2033	21 500	7 %
Freizügigkeitspolice Eva	47 000	2034	1 200	3 %
Säule-3a-Konto 2 Eva	15 000	2035	300	2 %
Total	1 274 000		79 000	6.2 %
Bezug ohne Staffelung (hypothetisch)	1 274 000		114 700	9.0 %
Ersparnis durch gestaffelte Bezüge		31 %	35 700	

Wird Kapital auf sehr lange Sicht nicht benötigt, ist die Amortisation der bestehenden Hypothekendarlehen eine gute Möglichkeit, um Kapital anzulegen. Dabei ist der ordentliche Ablauftermin der Hypotheken zu beachten. Die Familie Stein möchte im Ruhestand schuldenfrei sein und der persönliche Finanzplan gibt ihnen Gewähr, dass sie sich eine vollständige Rückzahlung ihrer Hypotheken leisten können und im Alter nicht mehr auf die Liquidität angewiesen sind. Bereits im aktuellen Jahr beginnen sie, ihre Saron-Hypothek mittels WEF-Vorbezügen (Wohneigentumsförderung) zurückzuführen, um so schon in naher Zukunft von tieferen Zinszahlungen zu profitieren.

Neben der finanziellen Vorsorge gilt das Augenmerk auch weiteren Massnahmen. So werden im Rahmen eines Finanzplans unter anderem auch rechtliche und betriebliche Aspekte thematisiert:

- Nachlassplanung (Ehe- und Erbvertrag oder Testament)
- Vorsorgeauftrag im Falle einer Urteilsunfähigkeit
- Dividendenbezugsstrategie

Bezüglich der Nachfolgeplanung kann sich der Facharzt Jan Stein auf seine persönliche Finanzplanung abstützen und entsprechend nach einer Nachfolge für seine Praxis AG suchen. Einer interessierten Person kann er dank seinen klaren Vorstellungen ein konkretes Angebot unterbreiten, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang eine Beteiligung an der Praxis AG sinnvoll ist, um eine geordnete Übergabe zu vollziehen. Als nächster Schritt wird Jan Stein seine Facharztpraxis fit für die Nachfolge machen. Lesen Sie dazu den Artikel in der Ausgabe 04/2023.



Fazit

Die Planung lohnt sich doppelt für Jan und Eva Stein. Der persönliche Finanzplan ist komplex, jedoch individuell auf die Bedürfnisse der Familie Stein abgestimmt. Die beiden erkennen dessen Nutzen und profitieren einerseits von finanziellen Einsparungen und wissen nun schwarz auf weiss, mit welchen

Einkünften sie im Rentenalter rechnen dürfen. Andererseits erhalten die Eheleute Stein die Sicherheit, im richtigen Zeitpunkt das Richtige zu tun. Unsere Fachleute stehen auch Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Denken Sie bereits heute an morgen, damit es Ihnen übermorgen leichter fällt. Ihr persönlicher Finanzplan: selten zu früh – oft zu spät.

**Roland Thürig**

Leiter Treuhand / stv. CEO

dipl. Treuhandexperte
dipl. Finanzplanungsexperte
dipl. Bankkaufmann

Truvag AG
Leopoldstrasse 6
Postfach
6210 Sursee
www.truvag.ch
roland.thuerig@truvag.ch
041 818 77 89

**Philipp Riedweg**

Leiter Vorsorge und Finanzplanung

dipl. KMU-Finanzexperte
Betriebsökonom FH
MAS Bank Management

Truvag AG
Leopoldstrasse 6
Postfach
6210 Sursee
www.truvag.ch
philipp.riedweg@truvag.ch
041 818 77 61